

NEIN ZUR TEILREVISION DES SOZIALHILFEGESETZES

Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes soll die Sozialhilfe im Kanton Baselland nach nur zwei Bezugsjahren pauschal um 4% gekürzt werden. Diese Kürzung hätte gravierende Folgen für die Betroffenen. Der sowieso zu tief bemessene Grundbedarf reicht schon heute kaum zum Leben. Ausserdem sollen Armutsbetroffene mittels «Motivationsanreizen» und Sanktionen diszipliniert werden. Diese Vorlage bettet sich in die Kampagne der SVP ein, mit der diese seit den 2000er Jahren versucht die Sozialhilfe zu schwächen, Sozialhilfebeziehende zu stigmatisieren und den Sozialstaat generell abzubauen. Die SP Baselland und die Grünen Baselland wehren sich gegen diesen Sozialhilfe-Abbau.

Am 15. Mai kommt die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes zur Abstimmung. Mit der Revision soll der bereits jetzt viel zu tiefe Grundbedarf nach zwei Bezugsjahren weiter gesenkt werden. Der Grundbedarf wird jährlich von der SKOS festgelegt und gilt als Richtwert für das soziale Existenzminimum. Laut einer Studie von BASS ist dieser Richtwert ohnehin zu tief angesetzt und kann das soziale Existenzminimum nicht garantieren. Eine weitere Kürzung nach zwei Jahren ist unsäglich. Betroffen sind Menschen, die während zwei Jahren keine Arbeit gefunden haben und deren Chancen fortlaufend schlechter werden. Mit dem Langzeitabzug werden Menschen pauschal und ohne eigenes Verschulden sanktioniert und die ihnen zustehenden Leistungen unter den bereits zu tiefen Grundbedarf gesenkt. «Das neue Gesetz bestraft die Armutsbetroffenen und befeuert ein gesellschaftliches Klima, das nach unten tritt. Dagegen stellen wir uns. Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.», so Adil Koller, Landrat SP.

Die Sozialhilfe ist dazu da, Menschen in Not zu unterstützen und nicht um von bürgerlichen Politikerinnen und Politikern dazu missbraucht zu werden, sich auf Kosten der Schwächsten zu profilieren. Seit 20 Jahren unterstellt die SVP den Armutsbetroffenen, dass sie sich selbstverschuldet in einer Notlage befinden. Damit rechtfertigen sie radikale Abbauvorhaben und erzieherische Massnahmen wie Disziplinierungen und Sanktionen. Was Sozialhilfebeziehende brauchen, sind Chancen auf dem Arbeitsmarkt und nicht Anreize und Sanktionen, mit welchen suggeriert wird, dass deren Notsituation auf mangelnde Motivation zurückzuführen sei. Die vorliegende Gesetzesrevision gibt dem Druck der SVP nach und stellt ein Angriff auf die bedingungslose Grundsicherung dar. Das ist nicht die erste von rechts erzwungene Abbau-Vorlage im Baselbiet, es wird nicht die letzte bleiben. «Diese Teilrevision ist ein erneuter Versuch von rechts, Armut zu individualisieren und zu stigmatisieren und entsprechende Scheinlösungen zu präsentieren. Nein zur disziplinierenden und sanktionierenden Sozialhilfe!» so Domenico Sposato, Mitglied der SP.

Eine Sozialpolitik, die davon ausgeht, dass die Ursache von Armut bei den Menschen selbst liegt, führt zu Stigmatisierung. Dieser Tatsache war sich der Regierungsrat 2020 bei der Verabschiedung der gesamtheitlichen Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut noch bewusst. Keine zwei Jahre später diskutieren wir über eine Revision des Sozialhilfegesetzes, welche sämtliche Erkenntnisse des Berichts und der kantonalen Strategie diametral widerspricht. Die geplante Revision ist nichts anderes, als ein weiterer Versuch rechtskonservativer Kreise, Sozialhilfebeziehende zu stigmatisieren. Schon jetzt führt die öffentliche Stigmatisierung durch die Rechtsbürgerlichen dazu, dass Menschen, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, diese nicht in Anspruch nehmen. «Die Stigmatisierung von Armut im Baselbiet muss aufhören – Sozialleistungen sind ein Recht von uns allen!», schliesst Erika Eichenberger, Landrätin Grüne.

Weitere Ausführungen finden Sie in der angehängten Medienmappe.

Auskunft erteilen:

Miriam Locher, Präsidentin SP Baselland, Landrätin SP, Moderation, 076 445 07 22

Adil Koller, Landrat SP, 079 222 03 55

Domenico Sposato, Experte und SP-Mitglied, 079 306 74 83

Erika Eichenberger, Vizepräsidentin Grüne Baselland, Landrätin Grüne, 076 322 67 81

Keine Kürzungen bei der Sozialhilfe!

Redebeitrag Adil Koller, Landrat SP

Medienkonferenz zum neuen SHG, 22. März 2022

Die Sozialhilfe ist das letzte finanzielle Netz, das uns auffängt, wenn alle anderen Stricke reissen. Dann, wenn wir den Job verlieren und über längere Zeit keinen mehr finden. Oder dann, wenn der tiefe Lohn nicht ausreicht, um die Familie zu ernähren. Wir haben als Gesellschaft die Sozialhilfe gebaut, damit niemand allein gelassen wird. So steht es auch ganz am Anfang in der Bundesverfassung: «...,dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Die Allermeisten von uns brauchen diese Unterstützung im Laufe unseres Lebens nicht. Für jene allerdings, die sie benötigen, sichert die Sozialhilfe die Existenz.

Die Sozialhilfe und die Sozialversicherungen (IV, AHV, ALV etc.) sind als soziale Institutionen seit Jahrzehnten von Rechtsaussen unter Beschuss. Die SVP verunglimpft alle, welche Leistungen in Anspruch nehmen müssen, als potenziell «faul» oder «arbeitsunwillig». Dieses Bild ist schlicht und einfach falsch, es ist widerlegt. Die allermeisten Sozialhilfebeziehenden wollen arbeiten. Viele stehen sogar im Erwerbsleben, der Lohn reicht aber nicht aus.

NEIN zur Kürzung des Grundbedarfs

Mit dem neuen Sozialhilfegesetz soll jenen, die länger auf Unterstützung angewiesen sind, pauschal die Hilfe gekürzt werden – ohne eigenes Verschulden. Die Sozialhilfe deckt eine bescheidene Miete sowie die Krankenkassen-Prämien. Für die weiteren Fixkosten, sowie die variablen Kosten wie Nahrungsmittel, Bekleidung, Haushaltsführung und Freizeit wird ein sehr knapp bemessener Grundbedarf ausbezahlt. Dieser beträgt im Baselbiet für eine Einzelperson aktuell 997 Franken pro Monat. Das entspricht dem absoluten Minimum, das die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt. Eine Studie des renommierten Büro BASS (2018) gibt allerdings an, dass der Grundbedarf bereits heute etwa 100 Franken zu tief ist. So stehen heute täglich für Nahrung etwa 12 Franken zur Verfügung, sehr wenig. Vielfach landen Sozialhilfebeziehende auch in den Schulden, weil das Geld nicht reicht. Das neue Gesetz will nun Menschen, welche länger als 2 Jahre auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind, pauschal weitere 40 Franken kürzen – obwohl der Grundbedarf bereits heute zu tief ist. Diese Kürzung muss dann bei den variablen Ausgaben wie zum Beispiel den Nahrungsmitteln eingespart werden. Es gibt zwar einen Ausnahmekatalog, trotzdem wären nach Annahme dieses Gesetzes direkt 1000 Personen betroffen. Dieser «Langzeitabzug» trifft also Menschen, die nach zwei Jahren keine Arbeit gefunden haben und deren Chancen fortlaufend schlechter werden! Damit sollen jährlich rund eine halbe Million Franken eingespart werden.

Das neue Gesetz bestraft die Armutsbetroffenen und befeuert ein gesellschaftliches Klima, das nach unten tritt. Dagegen wehren wir uns. Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. Deshalb sagen wir am 15. Mai Nein zum Sozialhilfegesetz – wir schicken es zurück an den Landrat, damit er ein Gesetz schafft, dass Armutsbetroffene wirkungsvoll unterstützt!

Domenico Sposato, Experte und Mitglied der SP

Nein zur sanktionierenden und disziplinierenden Sozialhilfe!

Redebeitrag Domenico Sposato, Mitglied SP

Medienkonferenz zum neuen SHG, 22. März 2022

Diese Teilrevision ist ein Ergebnis einer jahrzehntelangen Kampagne der SVP. Seit 20 Jahren versuchen sie die moralische Deutung der Arbeitslosigkeit und somit der Armut wieder einzuführen. Das haben wir eigentlich seit dem 20. Jahrhundert überwunden. Damals wurde erkannt, dass Arbeitslosigkeit und Armut ein Ergebnis der Struktur des Arbeitsmarktes sind, bzw. aufgrund des Missverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage zustande kommt. Vor mehr als 100 Jahren haben wir erkannt: Armut ist ein strukturelles Problem, Arbeitslosigkeit ist ein soziales Risiko, das nicht vom Individuum ausgeht. Wenn jemand also die Arbeitsstelle verliert und auf dem Arbeitsmarkt keine neue findet, ist diese Person auf Unterstützung und Solidarität angewiesen.

Mit dem Druck der SVP gerät dieses Grundprinzip seit 20 Jahren ins Wanken. Die SVP macht die moralische Deutung der Armut wieder salonfähig. Sie verbreiten das falsche Bild der «arbeitsunwilligen» und daher «unwürdigen» Sozialhilfebeziehenden. Sie unterstellen den Sozialhilfebeziehenden, dass sie sich selbstverschuldet in einer Notlage befinden. Damit rechtfertigt die SVP radikale Abbauvorhaben in der Sozialhilfe und drängt uns einen schleichenden Paradigmenwechsel in der Ausgestaltung der Sozialpolitik auf. An Stelle des existenzsichernden Sozialstaats, der allen Menschen bedingungslos das Recht auf eine Grundsicherung zusichert, tritt nach und nach die disziplinierende und sanktionierende Sozialhilfe, die sich dem neoliberalen Motto des «Fördern und Fordern» verpflichtet. Erzieherische Massnahmen wie Zuschüsse und Sanktionen, bis hin zur Kürzung des Grundbedarfs zur Gestaltung einer möglichst prekären Lage, werden gefordert. Diese Aktivierungspolitik ist auf mehreren Ebenen problematisch. Erstens unterstellt sie den Sozialhilfebeziehenden grundsätzlich, dass diese passiv sind – eine schlicht falsche Unterstellung. Zweitens missachtet sie die Autonomie der Leistungsbeziehenden. Drittens gibt es keine empirische Evidenz, dass ein Anreizsystem sich nachhaltig positiv auf die Erwerbsbeteiligung auswirkt – ein Fakt, der sich der Regierungsrat noch 2018 eingestanden hat und nun völlig missachtet¹. Nicht zuletzt vermag eine auch noch so aktivierende Sozialpolitik keine neuen Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Was Sozialhilfebeziehende brauchen, sind Chancen und keine Motivationsanreize und Sanktionen.

Die Kampagne der SVP zeigt Wirkung. Besonders im Baselbiet. Die Rechtskonservativen fordern in Baselland seit Jahren immer wieder Senkungen des allgemeinen Grundbedarfs, oder Leistungsabbau für spezifische Bevölkerungsgruppen. Der Diskurs verschiebt sich immer weiter nach rechts. Die nun vorliegende Revision gibt dem Druck der SVP erneut nach und bettet sich in das stigmatisierende und neoliberale Weltbild der Rechtskonservativen ein. Das ist eine nationale Strategie der SVP, die ohne Berücksichtigung der kantonalen Gegebenheiten verfolgt wird. Wir halten dagegen! **Wir sagen Nein zur disziplinierenden und sanktionierenden Sozialhilfe, Nein zum wiederholten Sozialhilfe-Abbau im Baselbiet!**

¹ Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Riebli (2017/612), 29. Januar 2018

Erika Eichenberger, Vizepräsidentin Grüne Baselland

Nein zur Stigmatisierung von Armut!

*Redebeitrag Erika Eichenberger, Vizepräsidentin Grüne Baselland, Landrätin
Medienkonferenz zum neuen SHG, 22. März 2022*

Mit der Armutsstrategie 2020 will der Regierungsrat Vorurteile abbauen. Mit der geplanten Teilrevision des Sozialhilfegesetzes jedoch fördert er die Stigmatisierung von armutsbetroffenen Menschen.

Im Juni 2020 verabschiedete der Regierungsrat erstmals eine gesamtheitliche Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft. Diese erhielt auch im Landrat breite Zustimmung.

Im Bericht kommt die Regierung zum Schluss, **«dass Armut in der Schweiz oftmals ein Tabuthema darstellt und als eigenes Verschulden gilt»**, wodurch «in der öffentlichen Diskussion oftmals ein negatives Bild von armutsbetroffenen Personen vorherrscht, **was tendenziell die Stigmatisierung und den sozialen Rückzug von armutsbetroffenen Personen begünstigt»**.

Weiter hält der Regierungsrat fest: «Eine ganzheitliche Armutspolitik setzt insbesondere auch an Prozessen der gesellschaftlichen Ausgrenzung an und bekämpft diese, indem Möglichkeiten gefördert werden, damit Armutsbetroffene am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.» Deshalb sei es wichtig, «das öffentliche Bewusstsein für das Thema Armut zu schärfen und das Ansehen und Verständnis des staatlichen Systems der sozialen Sicherheit zu fördern», was «mittels öffentlicher Informations- und Sensibilisierungsarbeit zur Armutsthematik» erreicht werden soll.

Und nun, keine zwei Jahre später, sitzen wir hier und diskutieren über eine Revision des Sozialhilfegesetzes, welche sämtlichen Erkenntnissen des Berichts und somit auch der kantonalen Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut diametral widerspricht.

Eine Sozialpolitik, die davon ausgeht, dass die Ursache von Armut bei den Menschen selbst liegt, führt zu Stigmatisierung. Die geplante Kürzung des Grundbedarfs nach zwei Bezugsjahren impliziert, dass Armutsbetroffene ihre Situation selbst verschuldet haben, arbeitsunwillig sind und deshalb bestraft werden müssen.

Menschen, die auf finanzielle Existenzsicherung angewiesen sind, befinden sich aus ganz unterschiedlichen Gründen in schwierigen Lebenssituationen. Unabhängig davon sind die Folgen jedoch für alle Betroffenen gleich: Ihr Handlungsspielraum ist begrenzt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt und die Gefahr einer sozialen Isolation steigt.

Wer sich nach dem Training kein Getränk im Vereinslokal leisten kann, muss sich eine Ausrede ausdenken. Und wenn Kinder nicht an einem Geburtstagsfest teilnehmen können, weil das Geld für ein Geschenk fehlt, wird ein vermeintlich geringer Abzug von 40 Franken am Grundbedarf plötzlich sehr bedeutsam und zum wesentlichen Teil einer Abwärtsspirale.

Armut ist insbesondere in wohlhabenden Gesellschaften mit Scham und Stigmatisierung verbunden, was in Kombination mit knappen Mitteln einen sozialen Rückzug begünstigen kann.

Sozialleistungen sind ein Recht von uns allen. Die Stigmatisierung von Armut im Baselbiet muss aufhören.

ARGUMENTARIUM TEILREVISION SHG

Wie es zur Abstimmung kommt:

Im Frühling 2018 überwies der Landrat eine Motion der SVP, die eine drastische Kürzung der Sozialhilfe von 30% mit stufenweiser sogenannter «Motivationszulage» forderte. Nach einem langen politischen Prozess wurde die massive Kürzung zwar abgeschwächt, trotzdem bleibt nach jahrelangem Einsatz eine stigmatisierende und unmenschliche Gesetzesvorlage. Mit dieser Teilrevision soll die Sozialhilfe im Kanton Baselland nach nur zwei Bezugsjahren um 4% pauschal gekürzt werden. Diese Kürzung hätte gravierende Folgen für die Betroffenen. Der sowieso zu tief bemessene Grundbedarf reicht schon jetzt kaum zum Leben. Ausserdem sollen Armutsbetroffene mittels «Motivationsanreizen» und Sanktionierungen diszipliniert werden. Diese Vorlage bettet sich in die Kampagne der SVP ein, mit der sie seit den 2000er Jahren versucht die Sozialhilfe zu schwächen, Sozialhilfebeziehende zu stigmatisieren und den Sozialstaat generell abzubauen (z.B. höheres Rentenalter). Dagegen wehren wir uns!

NEIN ZUR KÜRZUNG DES GRUNDBEDARFS!

Die Revision will den bereits viel zu tiefen Grundbedarf weiter senken. Der Grundbedarf wird jährlich von der SKOS (Schweizer Konferenz für Sozialhilfe) festgelegt und gilt als Richtwert für das soziale Existenzminimum. Wie der Name schon sagt, wird mit dem Grundbedarf also das absolute Minimum zur Sicherung der Existenz gedeckt. In Baselland wurde der Grundbedarf 2016 bereits auf den Tiefstwert gemäss SKOS-Richtlinien (von 1077 auf 986 Fr.)² gekürzt³. Mit dieser Teilrevision wollen die Rechtskonservativen die Sozialhilfe nach zwei Bezugsjahren um weitere 4% also 40 Franken kürzen. Diese erneute Kürzung hätte gravierende Folgen für die Betroffenen. Zumal der Grundbedarf bereits jetzt kaum zum Überleben reicht; laut einer Studie von BASS (2018) ist der von der SKOS empfohlene Grundbedarf ohnehin 100 CHF zu tief angesetzt.⁴

Der sogenannte Langzeitabzug für Menschen ist ein schlechter Witz: Er trifft Menschen, die nach zwei Jahren keine Arbeit gefunden haben und deren Chancen fortlaufend schlechter werden! Wer trotz Unterstützung durch die Behörden nach mehr als zwei Jahren keine Arbeit gefunden hat, wird es danach zunehmend noch schwerer haben, eine Arbeit zu finden. Bei diesen Menschen einen Abzug damit zu begründen, dass sie so «motivierter» seien, ist zynisch. **Der Grundbedarf ist unverhandelbar! Darum Nein zur Senkung des sowieso viel zu tiefen Grundbedarfs!**

NEIN ZUR SANKTIONIERENDEN UND DISZIPLINIERENDEN SOZIALHILFE!

Seit 20 Jahren drängen die Rechten der Bevölkerung ein (seit dem 20. Jahrhundert überwunden geglaubtes) Bild von Armut und Sozialhilfebeziehenden auf – ein Bild von «unwürdigen» und «arbeitsunwilligen» Sozialhilfebeziehenden. Mit System prägen sie schweizweit die Debatte über Sozialpolitik und deren Ausgestaltung mit dem Leitbild, dass Armut selbstverschuldet sei. Dabei ist Armut ein strukturelles Problem: Sozialhilfeabhängigkeit ist ein soziales Risiko, das nicht vom Individuum ausgeht. Wenn jemand die Arbeitsstelle verliert und auf dem Arbeitsmarkt keine neue gefunden wird, ist diese Person auf Unterstützung und Solidarität angewiesen. Nichts verdeutlicht das besser als der Ausbruch der Corona-Pandemie: Niemand, der deswegen Erwerb ersatz erhält, trägt eine Schuld am Ausbruch der Pandemie. Die gemeinsame Verantwortung ist Grundprinzip eines modernen Sozialstaats. Mit dem Druck der SVP gerät dieses Grundprinzip seit 20 Jahren ins Wanken: An Stelle des existenzsichernden Sozialstaats, der allen Menschen bedingungslos das Recht auf eine Grundsicherung zusichert, tritt nach und nach die disziplinierende und sanktionierende Sozialhilfe, die sich dem neoliberalen Motto des «Fördern und Fordern» verpflichtet.⁵ Auf diesem Motto gründet schliesslich auch

² Die Empfehlungen zur Teuerungsanpassung der SKOS vom November 2018 um 10 Franken trat in Baselland am 1.1.2021 in Kraft. Der Grundbedarf ist in Baselland liegt nun bei CHF 997.

³ AvenirSocial, 2021. Sozialhilfe Schweiz 2000-2020 Chronologie eines Umbaus (https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/05/Sozialhilfe_Chronologie_2020_DEF.pdf)

⁴ Stutz, H. et al, 2018. Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den SKOS-Richtlinien. (https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2019/SKOS_2019_Grundbedarf_Schlussbericht.pdf)

⁵ Noch 2018 war der Regierungsrat der Ansicht, dass die Wirkung von Motivationsentschädigungen nicht bewiesen ist (Stellungnahme des RR zur Motion Riebli (2017/612), 29. Januar 2018). Tatsächlich gibt es bis heute keine empirische

diese Revision: Das ist nicht die erste von rechts erzwungene Sozialhilfe-Abbau-Vorlage im Baselbiet, es wird nicht die letzte sein: Die Teilrevision ist ein erneuter Versuch der SVP, Armut zu individualisieren und zu stigmatisieren und entsprechende Scheinlösungen (erzieherische Massnahmen wie Zuschüsse und Sanktionierungen, bis hin zur Kürzung des Grundbedarfs zur Gestaltung einer möglichst prekären Lage) zu präsentieren. Die nun vorliegende Revision gibt dem Druck der SVP nach und bettet sich in das stigmatisierende und neoliberale Weltbild der Rechtskonservativen ein. Das ist eine nationale Strategie der SVP, die ohne Berücksichtigung der kantonalen Gegebenheiten verfolgt wird. Wir halten dagegen! **Wir sagen Nein zur disziplinierenden und sanktionierenden Sozialhilfe, Nein zum wiederholten Sozialhilfe-Abbau im Baselbiet!**

NEIN ZUR STIGMATISIERUNG VON ARMUT!

Eine Sozialpolitik, die davon ausgeht, dass die Ursache von Armut bei den Menschen selbst liegt, führt zu Stigmatisierung. Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, werden pauschal als arbeitsunwillig abgetan. Dabei wissen wir, dass die Allermeisten arbeiten wollen; ein Grossteil der Sozialhilfebeziehenden sind gar bereits erwerbstätig oder sind Nichterwerbspersonen (Personen, die nicht für eine Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar sind, z.B. Rentner:innen oder Kinder). Die Bezeichnung «unwürdige, da nicht arbeitswillige» Sozialhilfebeziehende ist also falsch und führt zu Stigmatisierung. Dies wird zusätzlich durch zunehmende Berichterstattungen von Empörungsgeschichten und Missbrauchsdebatten über angeblich «Arbeitsunwillige» befeuert (sh. Abb.1). Die Stigmatisierung wird anhand der Nichtbezugsquote von Sozialhilfeberechtigten deutlich: Eine Studie der Uni Bern zeigt, dass durchschnittlich rund 30% der Personen, welche aufgrund ihrer Situation Anspruch auf Sozialhilfe hätten, keine Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Nichtbezugsquote (und somit der Stigmatisierungsgrad) nimmt in rechtsdominierten Gemeinden markant zu.⁶ Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass das rechtskonservative Nach-unten-Treten Wirkung zeigt und die Stigmatisierungsängste von Armutsbetroffenen zunehmen. **Diese Teilrevision ist nichts anderes als ein weiterer Versuch Sozialhilfebeziehende zu stigmatisieren. Wir wehren uns, wenn Rechtskonservative sich auf dem Buckel der Schwächsten mit Kalkül zu profilieren versuchen. Nein zur Stigmatisierung von Armut! Sozialleistungen sind ein Recht von uns allen!**

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl Zeitungsartikel zum Thema «Sozialhilfe»



Quelle: Recherche Factiva zum Stichwort „Sozialhilfe“. Zeitraum 1995 bis 2015, alle Schweizer Zeitungen

Abbildung 1: Hümbelin, O. (2016). Nichtbezug von Sozialhilfe: Regionale Unterschiede und die Bedeutung von sozialen Normen. (2016). <https://doi.org/10.7892/boris.94881>

Evidenz dafür, dass ein Anreizsystem sich nachhaltig positiv auf die Erwerbsbeteiligung auswirkt (Kommissionsbericht, FIKO 30. September 2021)

⁶ Hümbelin, O. (2016). Nichtbezug von Sozialhilfe: Regionale Unterschiede und die Bedeutung von sozialen Normen. (2016). <https://doi.org/10.7892/boris.94881>